



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Starnberg

BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Krailling
z. H. Frau Christine Schenk
Postfach 1364
82152 Krailling

Wartaweil, den 08.12.2011

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*
www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

**Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans für Windkraftanlagen
nach §5 Abs. 2b und §35 Abs. 3 i. V. m. §204 Abs. 1 Satz 4 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden nach §3 Abs. 1
BauGB i. V. m. §4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

wir danken für die Beteiligung des Bundes Naturschutz an der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans für Windkraftanlagen.
Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen „Windkraft“ im Landkreis Starnberg. Der Windkraft wird auch vom BN ein hohes Potenzial beim Übergang zur Versorgung mit erneuerbaren Energien zugewiesen. Im Vergleich zu erneuerbarer Energie aus Biomasse wird die Windkraft sogar sehr positiv bewertet (siehe z. B. BUND-Positionspapier „Für einen natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie“ auf der Website des BUND; siehe Anhang 1). Dabei ist bei sachgerechter Planung ohne Probleme die Auswahl von Standorten möglich, die sowohl genügend Wind aufweisen, als auch Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren. Eine dezentrale Versorgung durch gut verteilte Windkraftanlagen (WKA) kann durch Dezentralisierung der Stromerzeugung auch zur Vermeidung neuer Stromtrassen führen, die neben der noch erheblicheren Beeinträchtigung des Landschaftsbilds auch eine erhebliche Gefährdung der Tierwelt mit sich bringen. Trotzdem erwachsen auch aus WKA Umweltgefahren, insbesondere für Vögel und Fledermäuse. Methodisch möchten wir deshalb noch Folgendes einbringen, was auch das Gemeindegebiet Krailling betrifft. Wir bitten, diese Hinweise in die künftige Planung aufzunehmen.

Im Gemeindegebiet Krailling befindet sich ein aus geschichtlicher und naturschutzfachlicher Sicht außerordentlich bedeutsamer Landschaftsausschnitt, das ehemalige Pionierübungsgelände Krailling sowie das seit einiger Zeit in Privatbesitz befindliche Tanklager Krailling. Aufgrund seiner langen Tradition als Offenlandschaft inmitten des Kreuzlinger Forstes, die bis ins Mittelalter reicht und der militärischen Nutzung, die sich seit den 1936er Jahren bis 1994 hier befand, ist hier heute noch eine außerordentlich artenreiche Fauna und Flora anzutreffen. Auf relativ engem Raum wechseln sich hier unterschiedlichste Lebensraumtypen, wie Kalkmagerrasen, Silikatmagerrasen, Gebüsche, Pionierrasen, Wälder und Gehölze und Feuchtbiotope ab und bieten die Grundlage für eine sehr hohe Biodiversität auf relativ engem Raum. Der ganze Biotopkomplex ist daher auch als „landesweit bedeutsam“ eingestuft (ABSP 2007). Für den Landkreis handelt es sich, v. a. aufgrund des Erscheinungsbildes der Landschaft, die z. T. vom Menschen stark verändert wurde, um einen einzigartigen Biotopkomplex, der mit keinem anderen Gebiet vergleichbar ist.

Die hohe Bedeutung des Gebietes ist der Gemeinde, den Naturschutzbehörden, den Naturschutzverbänden sowie vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern seit langem bekannt. Auch aufgrund seiner Geschichte besteht jedoch bisher kein Schutzgebiet. Allerdings besteht ein Naturschutzgebiet in Planung, das einen

großen Anteil der Flächen der 5. Änderung des FNP, die das Gewerbegebiet begründet, umfasst. Gerade dieses Gebiet zeigt, dass zwischen einem Naturschutzgebiet in Planung und einem Gebiet, wo der Verwaltungsakt der Unterschutzstellung bereits vollzogen ist, sachlich kein Unterschied bestehen darf, denn die Artenausstattung, ist mindestens gleichwertig mit anderen bestehenden Naturschutzgebieten im Landkreis zu sehen. Positiv ist daher im Umweltbericht auf S. 22 auch die Aussparung der Flächen des ehem. Pioniergeländes gewertet und seine landesweite Bedeutung bestätigt (bezogen auf den hier zu beurteilenden Planungsstand des TFNPs vom 25.10.11).

Wir fordern daher, die Naturschutzgebiete in Planung ebenfalls als Ausschlussflächen in die Planung des TFNP aufzunehmen, ggf. einzelfallbezogen mit einem entsprechenden Puffer. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen sehr wertvollen Vogellebensraum (s. auch Umweltbericht S. 8), der Pufferflächen erfordern würde.

Zum Umweltbericht

Es sollte die auf Seite 6 ausgesprochene Empfehlung für eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung in eine Forderung umformuliert werden. Die Abstandszonen sind unserer Meinung nach noch nicht genügend belegt; es ist 2008 von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) eine Empfehlung mit einer Übersicht der fachlich erforderlichen Abstände von WKA zu verschiedenen Vogellebensräumen herausgegeben worden: Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe. Das würde bei den vorgesehenen WKA ca. 2 km bedeuten. Diese Empfehlungen ersetzen keinesfalls die erforderliche Einzelfallprüfung. Bei einigen Vogelarten muss man auch die unterschiedlichen Schlaf- und Nahrungshabitate beachten und die zwischen den beiden liegenden Flugkorridore (Quelle siehe Anhang 2). Die dazu notwendigen Untersuchungen sollten in der Hauptzugzeit Herbst / Frühjahr gemacht werden.

Im Umweltbericht S. 9 wird erwähnt, dass „gesetzlich geschützte Biotope“ nach § 30 BNatschG bzw. Art 23BayNatschG von der Standortwahl auszuschließen sind. Sie sind aber nicht bzw. nur unvollständig nachrichtlich in den Karten dargestellt. Nach der Kartierung von B Quinger 2009, die vom Landratsamt mit initiiert wurde, liegen im Bereich des ehemaligen Pionierübungsgeländes sämtliche gesetzlich geschützten Biotope, innerhalb der Grenzen von „Naturschutzgebiet geplant“ und den die Flächen verbindenden „Sukzessions- und Pflegeflächen“ und Pufferflächen der 5. Kraillinger Flächennutzungsplanänderung. Wir würden es auch für Investoren als vorteilhaft einschätzen, wenn hier auch über die Karte die entsprechende Information im Sinne von Ausschlussflächen gegeben würde. Auch hier möchten wir eine Pufferung der Flächen z. B. mit 20 m vorschlagen, damit in mosaikartigen Bereichen (wie z. B. im Pioniergelände) die Flächen optisch zusammenlaufen und zusammenhängende Bereiche bilden, die ausgeschlossen sind.

In weiteren Planungsverfahren in diesem Bereich sollten vor allem die Vogelarten, besonders die Großvogelarten, u. a. Uhu und, Rotmilan Berücksichtigung finden, bzw. weitere Daten systematisch erhoben werden, weil bisher zum Teil nur unsystematische Zufallsrichtungen vorhanden sind. Insbesondere das Tanklager-gelände als ungestörtes Brutrevier u. a. von Heidelerche und Wendehals sollte dringend erstmals systematisch auf Brutvögel und auch Fledermäuse erfasst werden. Darüber hinaus wären die nur unzureichend bekannten Vorkommen von Schlingnatter und Zauneidechse systematisch zu erfassen, da eine Störung zumindest während der Bauzeit evtl. auch während des Betriebes (Erschütterungen?) wohl nicht ausgeschlossen werden könnte. Die Schlingnatter hat nach Beobachtung zuverlässiger Kenner im Gebiet des Pionierübungsgeländes in 2011 etwa an 7 Stellen reproduziert. Allein drei der Stellen liegen in der sog. Brückengrube, die sich unmittelbar südwestlich der nördlichsten grün umrandeten KF befindet. Dort sind auch Laichgewässer der streng geschützten Wechselkröte und der Laubfrosch hat dort ebenso in 2011 wieder reproduziert. Die Zauneidechse wurde in der sog. Schreinergrube im Norden des Gebietes westlich der Teerstraße nachgewiesen. Der BN Ortsgruppe Krailling wäre hier gerne bereit, weitere Erhebungen zu unterstützen.

Die auf Seite 23 genannte Umwelt-Baubegleitung sollte unserer Meinung nach durch eine frühzeitige Umweltberatung vor der eigentlichen Baumassnahme einer WKA ergänzt werden. Gerade in problematischen Waldstandorten kann nur fachkundiges Personal beispielsweise zu schützende Einzelbäume oder Baumgruppen richtig bewerten.

Die auf den Seiten 8 (Schutzgut Mensch) und 17 (Schutzgut Landschaftsbild) des Umweltberichts angesprochene Minderung der visuellen Beeinträchtigung für den Menschen durch die Grünabstufung der Farbgebung des WKA-Masts könnte sich für die Vogelproblematik kontraproduktiv auswirken. Das Vogelschlag-Risiko könnte eher durch eine Folge von auffälligen Querbinden gemindert werden, so wie es bei den großen Rotoren vorgeschrieben ist.

Da die Untersuchungen des Büros Narr / Rist / Türk (spätestens) im Frühjahr fortgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme zum Umweltbericht abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Anhang

Zu 1:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20110600_energie_position_windenergie.pdf

Zu 2:

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring_vogelschutzwarten/WEA_Abstandsempfehlungen_LAG_VSW_Mai_08.pdf

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net